

Schwimmen: Merkblatt für Eltern

- Jede Schülerin, jeder Schüler hat für den Schwimmunterricht eine Badehose, ein Badekleid und ein Badetuch dabei.
- Die Badekleider müssen schwimmtauglich sein (keine „Sünnelibikinis“).
- Die Badekappe ist für Mädchen und Knaben mit langen Haaren obligatorisch (Haare dürfen nicht ins Gesicht fallen). Die Haare werden mit Haargummi zusammengebunden und unter die Badekappe gesteckt.
- Das Tragen von Schmuck und Uhren ist aus Sicherheitsgründen während dem Schwimmunterricht nicht erlaubt. Wertsachen sollen an diesem Tag besser zu Hause gelassen werden.
- Im Schwimmunterricht benötigen die Schülerinnen und Schüler keine Schwimmbrillen oder einen Neoprenanzug. Das Tragen einer Schwimmbrille ist nur mit ärztlichem Zeugnis erlaubt.
- Abmeldungen für den Schwimmunterricht erfolgen durch die Eltern via Klassenlehrperson. Nach dreimaligem Fehlen hintereinander, muss ein Arztzeugnis abgegeben werden.
- Schülerinnen und Schüler, welche nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, die Klasse aber trotzdem in die Schwimmhalle belgeiten, tragen dort Badeanzug oder Badehose.
- Begleitpersonen und Eltern dürfen an Besuchstagen nicht mit Strassenkleidern ins Bad kommen. Möglichkeit: Badesachen oder kurze Hose, T-Shirt mitnehmen.
- In der kalten Jahreszeit ist das Tragen einer Mütze nach dem Schwimmen sinnvoll. Erkältungsgefahr besteht nicht während, sondern nach dem Schwimmen, wenn die Haare nicht richtig getrocknet werden, resp. man draussen friert.